

LISTE EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN
nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
zum Bebauungsplan

„Im Hausener Tal“
(4. Änderung), Mayen-Hausen

Stadt Mayen



Bebauungsplan »Im Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen

A	Abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
Nr.	Behörde	Adresse	Schreiben vom
3	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz	29.05.2024
4	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Kurfürstenstr. 12-14 56068 Koblenz	03.06.2024

B	Nichtabwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
Nr.	Behörde	Adresse	Schreiben vom
1	Stadt Mayen FB 3 - Liegenschaften	Rosengasse 2 56727 Mayen	07.05.2024
2	Stadtwerke Mayen GmbH	Kehriger Straße 8-10 56727 Mayen	15.05.2024
3	RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.	Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln	10.05.2024

Eingegangene Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Im Hausener Tal“ (4. Änderung), Mayen-Hausen		
Stellungnahme	Inhalt	Abwägung/Empfehlung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu den o.g. Unterlagen nehmen wir wie folgt wasserwirtschaftlich Stellung:</p> <p>Wasserwirtschaftliche und bodenschutzrechtliche Beurteilung des Plangebiets: Das betrachtete Teilgebiet befindet sich in keinem festgesetzten Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet. Durch die geplante Maßnahme werden keine Oberflächengewässer tangiert. Das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthält für das Gebiet keinen Eintrag. Abwässer fallen nicht an. Wasserwirtschaftlich bestehen gegen die Planungen keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Punkte beachtet werden:</p> <p>II. Hinweise: Bodenschutz:</p> <p>1. Sollten zur Baugrundvorbereitung und Erschließung Aufschüttungen mit Fremdmassen erforderlich werden, ist dies anhand einer Baugrunduntersuchung zu den hydrogeologischen Standortbedingungen und mit Angabe der vorgesehenen Boden- und Bauschuttmaterialien entsprechend des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) und den Anforderungen der LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall), Mitteilung M 20: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln, darzustellen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird folgender Hinweis in die Planunterlagen hinzugefügt:</p> <p>Bodenschutz</p> <p><i>Sollten zur Baugrundvorbereitung und Erschließung Aufschüttungen mit Fremdmassen erforderlich werden, ist dies anhand einer Baugrunduntersuchung zu den hydrogeologischen Standortbedingungen und mit Angabe der vorgesehenen Boden- und Bauschuttmaterialien entsprechend des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) und den Anforderungen der LAGA (Bund/Länder-</i></p>

		<p><i>Arbeitsgemeinschaft Abfall), Mitteilung M 20: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln, darzustellen.</i></p>
<p>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord</p>	<p>Wir bitten um Beachtung unserer Hinweise zur Starkregenvorsorge:</p> <p>Gemäß der Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ist das Plangebiet im Falle eines Starkregenereignisses gefährdet. Annahme für diese Aussage ist ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Regenmenge von ca. 40 – 47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde. Im Falle eines solchen Ereignisses werden für Teile des Plangebietes Wassertiefen zwischen 5 und 200 cm mit einer Fließgeschwindigkeit zwischen 0 – 2 m/s erreicht.</p> <p>Die Sturzflutgefahrenkarte sowie detaillierte Erläuterungen zu den darin enthaltenen Informationen (Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen) können Sie unter folgendem Link abrufen: https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/</p> <p>Die Gefährdungen durch Starkregen sollten in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Durch die Erweiterung des unterirdischen Rückhaltebeckens soll sich die Abflusssituation im Starkregenfall nicht verschlechtern. Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.</p> <p>Die Abbildung dazu befindet sich unterhalb der Tabelle.</p> <p>Abschließende Beurteilung Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und am 14.06.2024 dem AWB Mayen mit der Bitte um Berücksichtigung während der Umsetzung weitergeleitet.</p> <p>Der Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen wie folgt aufgenommen:</p>

Bebauungsplan »Im Hausener Tal« (4. Änderung), Mayen-Hausen

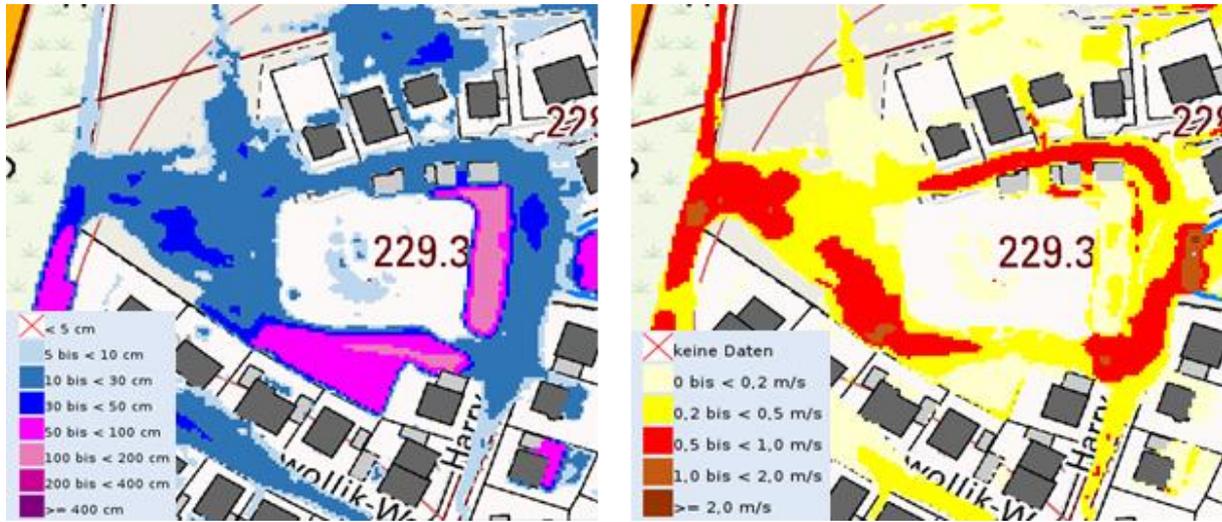


Abbildung links: Wassertiefen, Abbildung rechts: Fließgeschwindigkeiten beim Starkregenindex 7 (SRI 7 pro h)

